Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH

Jahresbericht **2019**

Drogentherapeutische Ambulanz mit integriertem Drogenkonsumraum

Bonn, Juni 2021

Verfasserinnen: Ulrike Schretzmann, Katharina Grümmer

Verein für Gefährdetenhilfe
VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH
Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn
Tel.: 0228/98576-0
Fax: 0228/98576-40
Email: verwaltung@vfg-bonn.de
Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de

Inhaltsverzeichnis

1. Die Drogentherapeutische Ambulanz 4

2. Zielsetzung und Zielgruppe 4

3. Standort und Konsumplätze 5

4. Hilfsangebote der Drogentherapeutischen Ambulanz 6

5. Vermittlung in weiterführende Hilfen 5

6. Statistische Erhebung 8

6.1 Konsum 8

6.2 Altersverteilung 8

6.3 Substanzen 9

6.4 Leistungen der Einrichtung 10

6.5 Vermittlung ins Hilfesystem 12

6.6 Konsumutensilien 13

6.7 Drogennotfall 13

7. Ordnungspartnerschaft und Kooperation 14

8. Corona-Pandemie 14

9. Schlusswort 17

10. Anhang 189

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtanzahl der Konsumvorgänge im Jahresvergleich 8

Abbildung 2: Altersverteilung der Konsument*innen im Jahr 2020 9

Abbildung 3: Konsumierte Drogen im Drogenkonsumraum im Jahr 2020 10

Abbildung 4: Angebot stabilisierender Hilfen im Jahr 2020 11

Abbildung 5: Motivation zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfsmaßnahmen im Jahresvergleich 12

Abbildung 6: Maßnahmen im Drogennotfall im Jahresvergleich 14

Abbildung 7: Drogenkonsumvorgänge im Monatsvergleich……16

Abbildung 8: Drogenkonsumzahlen im Jahresvergleich 16

1. Die Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz mit integriertem Drogenkonsumraum ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen aus Bonn. Sie versteht sich als integraler Bestandteil des Drogenhilfesystems und dient der Gesundheits-, Überlebens- sowie Ausstiegshilfe suchtmittelabhängiger Menschen.

Der vorliegende Bericht setzt sich konsekutiv mit der Leitidee sowie den verschiedenen Aufgabenfeldern der Drogentherapeutischen Ambulanz auseinander. Im Rahmen einer statistischen Auswertung sollen weiterführend quantitative Daten in Bezug auf die Anzahl und Art der Konsumvorgänge, die an den Bedürfnissen der Nutzer*innen orientierten Leistungen, Trends im Nutzungsverhalten sowie die Vermittlung suchtkranker Menschen in alternative Hilfsangebote für das Jahr 2020 dokumentiert werden. Neben der Darstellung einzelner Ergebnisse werden im aktuellen Bericht Jahresvergleiche zu den Auswertungsjahren 2018 und 2019 gezogen.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

Grundlegend dienen die Angebote der Drogentherapeutischen Ambulanz sowie des integrierten Drogenkonsumraumes der Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfe drogenabhängiger Menschen. Wesentliches Ziel des Hilfsangebots ist es, die gesundheitlichen Gefahren beim Drogenkonsum, beispielhalber Infektionsrisiken bei intravenösem Konsum, zu reduzieren und damit das Überleben suchtmittelabhängiger Menschen, insbesondere beim Drogennotfall, zu sichern. Darüber hinaus soll die Behandlungsbereitschaft drogenabhängiger Menschen gesteigert und im Zuge der Vermittlung in weiterführende Hilfen, insbesondere suchttherapeutische Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung, der „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Sucht befördert werden.

Neben der Implementierung gesundheitsorientierter sowie personenzentrierter Ansätze in das Drogenhilfesystem verfolgt die Drogentherapeutische Ambulanz ebenso ordnungspolitische Funktionen. Im Zuge der Nutzung des Drogenkonsumraumes soll eine mögliche Belastung der Öffentlichkeit aufgrund konsumbezogener Verhaltensweisen reduziert sowie denkbare Gefährdungen durch liegengelassene Konsumutensilien abgewendet werden.

Zielgruppe

Die Drogentherapeutische Ambulanz mit integriertem Drogenkonsumraum ist ein Angebot für volljährige drogenabhängige Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bonn haben. Jungen Erwachsenen wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung der Zutritt zum Drogenkonsumraum gewährt.

Keinen Zutritt in die Einrichtung haben erkennbare Drogenhändler*innen, die offenkundig beabsichtigen, eine Straftat zu begehen. Gemäß Landesverordnung NRW wird ebenso offenkundigen Erst- und Gelegenheitskonsument*innen, bereits erheblich intoxikierten Konsument*innen sowie Personen, denen wegen mangelnder Reife die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgenden Gesundheitsschäden fehlt, der Zutritt zum Drogenkonsumraum verwehrt.

3. Standort und Konsumplätze

Das in der Quantiusstraße 2 gelegene Betreuungszentrum des Verein für Gefährdetenhilfe (VFG) lokalisiert sich unweit des Bonner Hauptbahnhofes und befindet sich folglich in unmittelbarer Nähe zur offenen Drogenszene in der Innenstadt. Die Drogentherapeutische Ambulanz mit integriertem Drogenkonsumraum ist im Haus der Quantiusstraße 2a untergebracht.

Im Erdgeschoss des Hauses Quantiusstraße 2a befinden sich sowohl ein Aufenthalts- und Warteraum mit angegliederten Sanitäranlagen als auch zwei Büros, die von den Sozialarbeiter*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz genutzt werden. Im Obergeschoss des Hauses befindet sich der Drogenkonsumraum mit insgesamt acht Plätzen. Hiervon werden fünf Plätze zum intravenösen und drei Plätze zum inhalativen beziehungsweise nasalen Drogenkonsum genutzt. Außerdem befinden sich hier ein Behandlungszimmer, ein Raum für die Mitarbeiter*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz, das Lager sowie der sogenannte Desinfektionsraum. Eine weiterführende medizinische Versorgung der Nutzer*innen des Drogenkonsumraumes findet in der Medizinischen Ambulanz und dem Pflegebereich des Hauses der Quantiusstraße 2 statt.

Öffnungszeiten

Sowohl die Drogentherapeutische Ambulanz als auch der Drogenkonsumraum sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie an den Wochenend- und Feiertagen von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Der letzte Zugang zum Drogenkonsumraum wird hierbei jeweils eine halbe Stunde vor Schließung der Einrichtung gewährt. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Wochenstundenzahl von 47 Stunden. Für die Mitarbeiter*innen der Drogentherapeutischen

Ambulanz fällt zudem täglich ca. eine Arbeitsstunde für Reinigungs- sowie Dokumentationsarbeiten an.

4. Hilfsangebote der Drogentherapeutischen Ambulanz

Zur Erreichung der zuvor erläuterten Ziele stehen im Rahmen der Drogentherapeutischen Ambulanz verschiedene Hilfsangebote für drogenabhängige Menschen zur Verfügung:

a) Medizinische Versorgung

- ärztliche Sprechstunde
- medizinische Grund- und Erstversorgung
- ambulante Pflege
- allgemeine Gesundheitsberatung
- ➔ medizinische Versorgung im Drogennotfall

b) Sozialarbeiterische Maßnahmen

- Motivation zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe
- Motivation zur Risikovermeidung beim Drogenkonsum
- Unterstützung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts
- Unterstützung bei der Unterbringung, Wohnungs- und Arbeitssuche
- Entschuldung
- Krisenintervention
- Motivation zu und Vermittlung in Entgiftung, Substitutionsbehandlung und Therapie

c) Angebote im Warte- und Aufenthaltsbereich

- Spritzentausch und Abgabe von Konsumutensilien zur Vermeidung von Gesundheitsschäden beim Drogenkonsum
- Feststellung von Betreuungsbedarf und „Brückenfunktion“ zu weiterführenden Hilfen im sozialarbeiterischen und medizinischen Bereich
- Beobachtung des Gesundheitszustands nach dem Konsumvorgang (gegebenenfalls unter Hinzuziehung ärztlicher Hilfe)
- offenes Ohr für aktuelle Nöte

d) Angebote im Drogenkonsumraum

- Bereitstellung von sterilen Spritzenutensilien
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Überdosierung
- Safer-Use-Beratung

5. Vermittlung in weiterführende Hilfen

Ein besonderes Anliegen der Drogentherapeutischen Ambulanz stellt die Vermittlung suchtmittelabhängiger Menschen in weiterführende Hilfen dar. Neben der Aufgabe, die gesundheitlichen Risiken des Drogenkonsums im Rahmen beaufsichtigter Konsumvorgänge zu senken, werden alternative Hilfeleistungen angeboten und Vermittlungen in extramurale Einrichtungen durchgeführt. Innerhalb des in der Quantiusstraße 2 gelegenen Betreuungszentrums des VFG lässt sich eine enge Vernetzung zu den folgenden Hilfsangeboten verzeichnen:

- Medizinische Ambulanz mit Substitutionsangebot
- Ambulante Pflege
- Kontaktcafé und Kleiderkammer
- Beratungsstelle nach §§ 67/53 ff SGB XII
- *Bonner Feger*
- aufsuchende Arbeit mit den Angeboten
    - a) Beratung für suchtmittelabhängige Aussiedler
    - b) Clearingstelle

Weiterführend stellen die alternativen Angebote des VFG wichtige Kooperationspartner und Vermittlungsmöglichkeiten für suchtmittelabhängige Menschen dar. Hierzu gehören beispielhalber die Notunterunterkunft „Haus Sebastian“, stationäre Einrichtungen nach §§ 67 ff SGB XII, das Ambulant Betreute Wohnen, die Fachklinik Meckenheim sowie die Arbeitsbetriebe des VFG.
Zudem besteht ein enger Kontakt zu den alternativen Trägern des Bonner Suchthilfesystems, sodass unmittelbar vernetzt und vermittelt werden kann. Vorsprechende auswärtige Klienten werden an die Clearingstelle weitervermittelt, zu deren Aufgabengebiet die Anbindung dieser suchtmittelabhängiger Hilfesuchenden an die zuständigen Hilfsangebote jeweiliger Städte und Kommunen gehört.

6. Statistische Erhebung

6.1 Konsum

Im Jahr 2020 wurden im Drogenkonsumraum der Drogentherapeutischen Ambulanz insgesamt 20.659 Konsumvorgänge, dabei 4.431 von weiblichen und 16.264 von männlichen Konsument*innen, erfasst. Zusammenfassend wurde von den Nutzer*innen des Drogenkonsumraumes 14.778 mal intravenös, 5.559 mal inhalativ sowie 358 mal nasal konsumiert. Bezugnehmend auf die nachfolgende Grafik (vgl. Abb. 1) lässt sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 ein Rückgang an Konsumvorgängen verzeichnen.

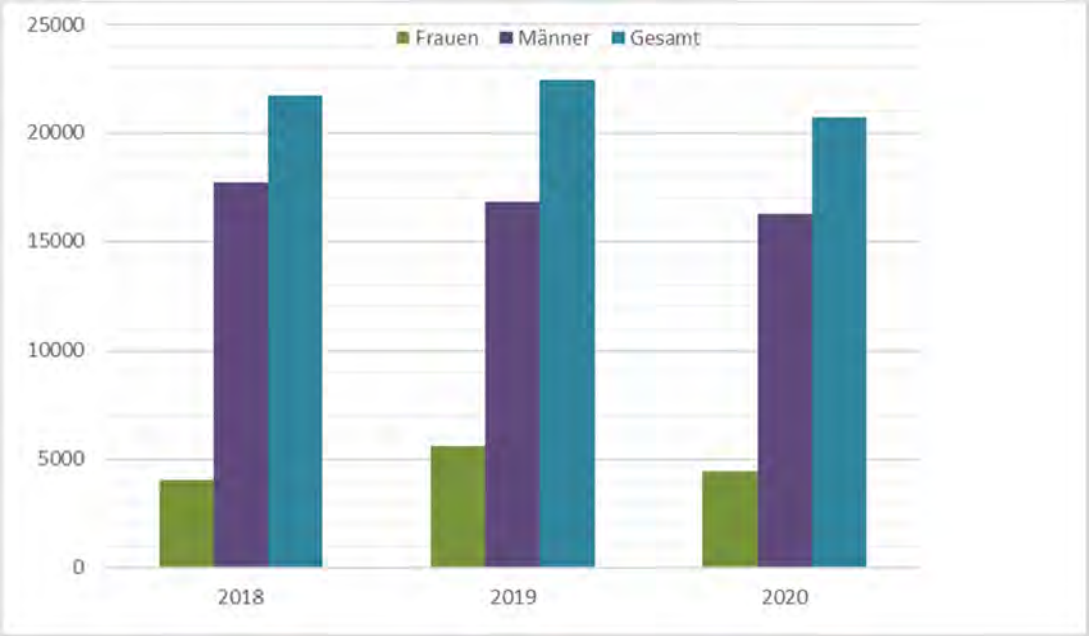

Abbildung 1: Gesamtanzahl der Konsumvorgänge im Jahresvergleich

6.2 Altersverteilung

Im Hinblick auf die Altersverteilung der Konsument*innen lassen sich sowohl in Bezug auf den jeweiligen Erhebungszeitraum als auch das Geschlecht der Nutzer*innen leichte Unterschiede feststellen (vgl. Abb. 2). Auch im Jahr 2020 bildeten die 46 bis 55 Jahre alten Männer mit einem Anteil von 38,26% (2019: 34,78%; 2018: 29,07%) in Relation zur Gesamtzahl der männlichen Konsumenten die größte Altersgruppe der Konsumvorgänge. Zweitgrößte Altersgruppe der Konsumvorgänge der Männer bilden mit 25,46% (2019: 28,11%; 2018: 32,35%) die Konsumvorgänge der 36- bis 45-Jährigen; drittgrößte Gruppe ist die der 26- bis 35-Jährigen mit 22,29% (2019: 28,88%;

2018: 26,23%). Die Konsumvorgänge der Männer über 55 Jahren bilden einen Anteil von 12,05% (2019: 6,47%; 2018: 7,34%) während die der 18- bis 25-Jährigen mit einem Anteil von 1,94% (2019: 1,77%; 2018: 5,02%) dokumentiert wurden.

Im Gegensatz zu den männlichen Konsumenten, bildeten die 36 bis 45-jährigen Frauen im Jahr 2020 mit 38,84% (2019: 40,74%; 2018: 40,85%) die größte Konsumentinnengruppe. Die Konsumvorgänge der Frauen zwischen 46 und 55 Jahren bilden mit einem Anteil von 22, 27% (2019: 14,98%; 2018: 15,30%) die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von denen der 26- bis 35-Jährigen mit 13,88% (2019: 34,68%; 2018: 32,14%). Schlussendlich wurden die Konsumvorgänge der über 55-jährigen Frauen mit einem Anteil von 3,68% (2019: 7,04%; 2018: 6,47%) sowie die der 18- bis 25-Jährigen mit 0,81% (2019: 2,56%; 2018: 5,25%) dokumentiert.

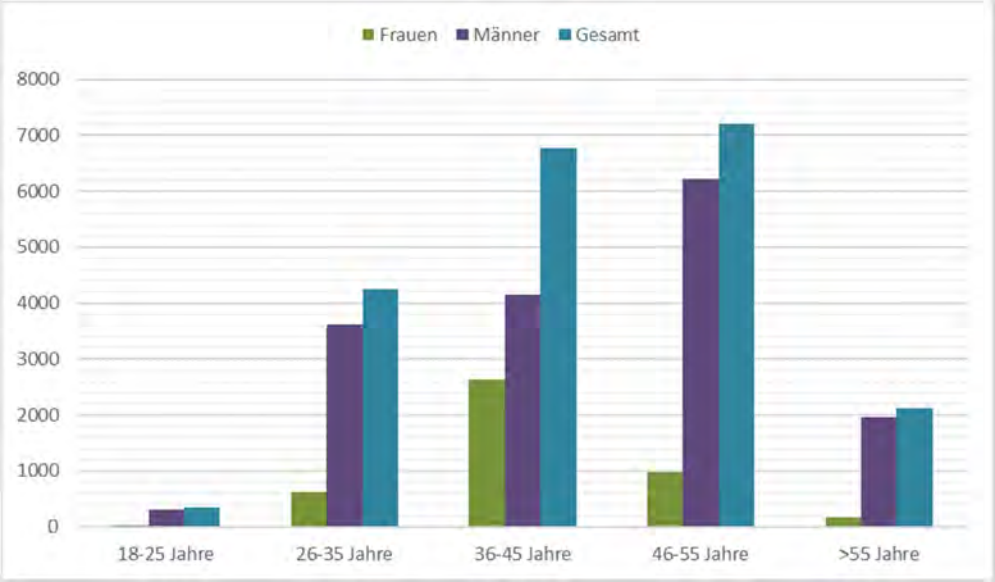

Abbildung 2: Altersverteilung der Konsument*innen im Jahr 2020

6.3 Substanzen

Der Drogenkonsumraum der Drogentherapeutischen Ambulanz bietet die Möglichkeit, verschiedene Suchtmittel, beispielhalber Opiate, Kokain, deren Kombination (Cocktail), Amphetamine oder Benzodiazepine, in einem geschützten Rahmen sowie unter hygienischen Bedingungen zu konsumieren (vgl. Abb. 3). Im Jahr 2020 bestand der Hauptanteil der Konsumvorgänge aus Opiatkonsum (50,45%) und Kokainkonsum (25,48%). Während sich der Mischkonsum beider Substanzen auf einem Gesamtanteil von 23,74% belief, war der Anteil der Amphetaminkonsument*innen mit 0,33% verschwindend gering.

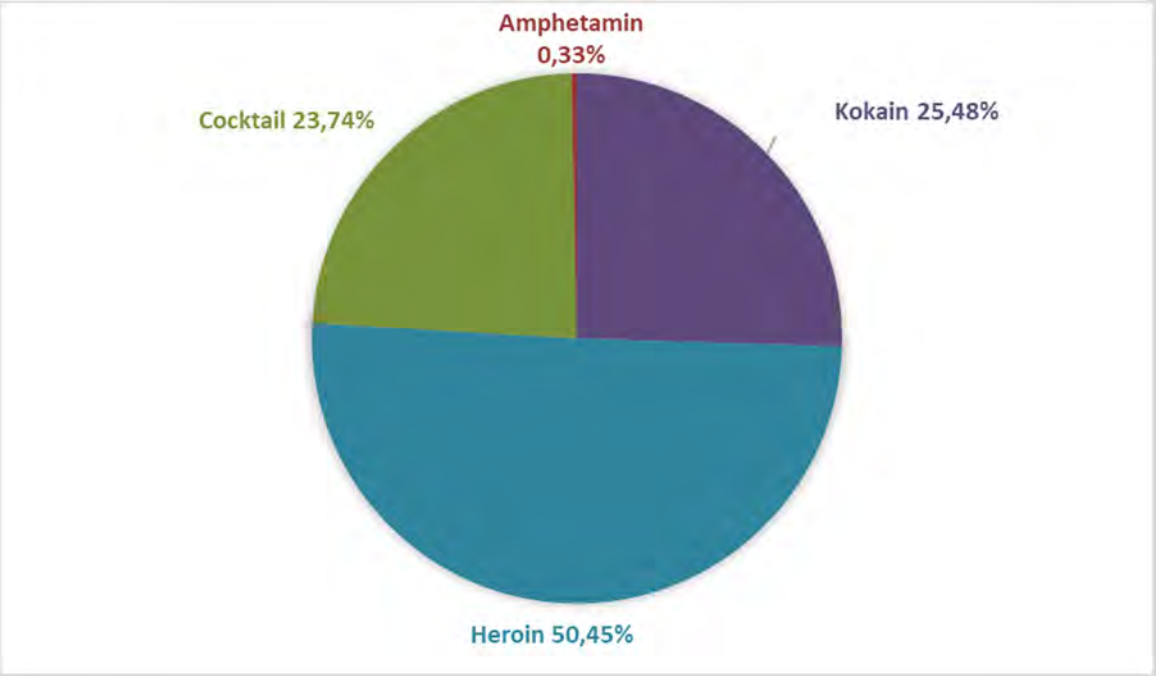

Abbildung 3: Konsumierte Drogen im Drogenkonsumraum im Jahr 2020

6.4 Leistungen der Einrichtung

Zentrale Aufgabe der Drogentherapeutischen Ambulanz mit integriertem Konsumraum ist die Angebotsetablierung stabilisierender Hilfen. Im Erhebungszeitraum des Jahres 2020 wurden insgesamt 618mal die medizinischen Hilfen der Drogentherapeutischen Ambulanz sowie des Drogenkonsumraumes von den Nutzer*innen in Anspruch genommen. Die medizinischen Hilfen umfassten körperliche Untersuchungen, hausärztliche Gespräche, Diagnostik, Aufklärung über lebensverändernde Erkrankungen, Behandlung psychischer Erkrankungen, Wundbehandlung, Verbandwechsel, die Öffnung von Abszessen sowie Maßnahmen bei Überdosierungen.

Insgesamt nahmen 101 Personen aus dem Nutzer*innenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz das ambulante Pflegeangebot (vorrangig Grundpflege) sowie 264 Personen die Angebote der Kleiderkammer in Anspruch.

Weiterführend wird deutlich, dass psychosoziale Interventionen sowie die Safer-Use-Beratung zu den grundlegenden Aufgaben der Drogentherapeutischen Ambulanz mit integriertem Konsumraum gehören. Im Jahr 2020 wurden in insgesamt 9.202 Fällen psychosoziale Interventionen, wie beispielhalber Beratungen oder Kriseninterventionen, geleistet. Eine Safer-Use-Beratung, die sowohl

die Unterstützung zur Entwicklung geeigneter Strategien für einen weniger riskanten Umgang mit Drogen als auch die Beratung erkennbar substituierter Nutzer*innen implizieren kann, fand in 4.605 Fällen statt. Bei der sogenannten Beratung erkennbar substituierter Menschen handelt es sich um eine bedarfsorientierte sowie auf den Einzelfall bezogene Beratung von Konsument*innen bei gleichzeitiger Substitutions-behandlung. Folglich wird in besonderem Maße über die spezifischen Risiken aufgeklärt.

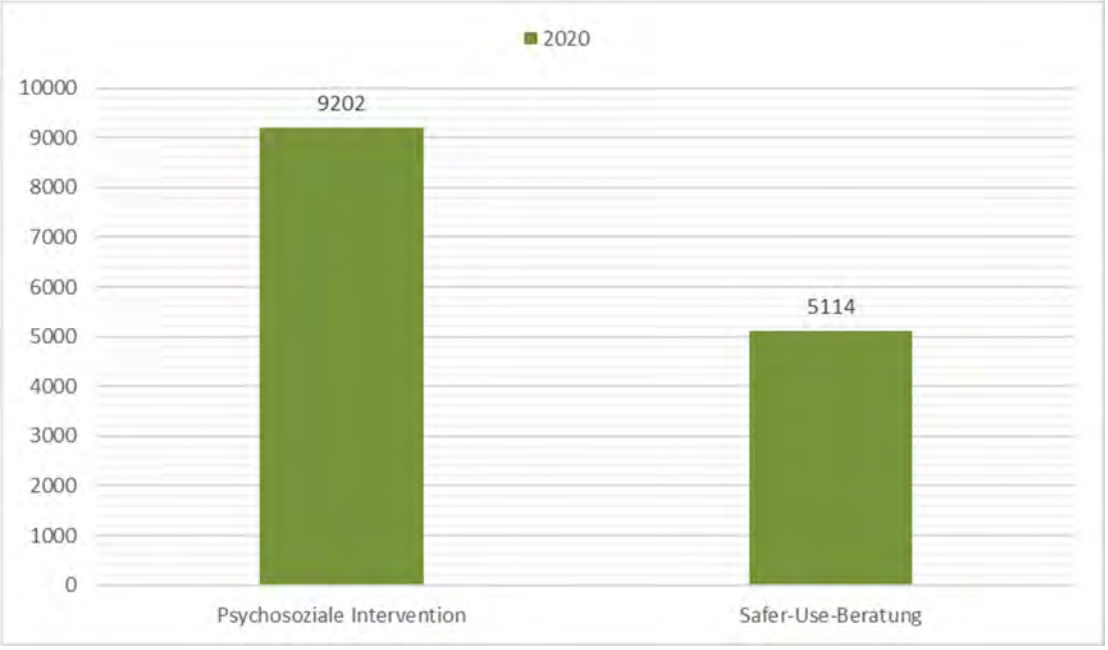

Abbildung 4: Angebot stabilisierender Hilfen im Jahr 2020

Weitere sozialarbeiterische Leistungen wurden wie folgt erbracht: Bei drei Nutzer*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz konnte der von einer Kündigung bedrohte Wohnraum erhalten werden.

Bei sechs Nutzer*innen wurde der Leistungsanspruch nach SGB XII, bei 14 ein Leistungsanspruch nach SGB II geklärt. Bei vier Personen wurden andere leistungsrechtliche Ansprüche verwirklicht. Sieben Nutzer*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz erhielten finanzielle Beihilfen durch den VFG, bei 12 Personen erfolgte eine temporäre Übernahme der Geldverwaltung durch unsere Einrichtung. Eine Entschuldungsberatung erfolgte bei insgesamt fünf Nutzer*innen. Eine Beratung nach dem StGB erfolgte bei 13 Personen. Fünf Personen wurden zur Behörde begleitet. Drei

Personen wurden in Justizvollzugsanstalten besucht, drei erhielten durch die Sozialarbeiter*innen Besuch in einem der städtischen Krankenhäuser.

6.5 Vermittlung ins Hilfesystem

Wie bereits beschrieben (vgl. Kapitel 5) stellt die Vermittlung in weiterführende Hilfen ein zentrales Ziel der Drogentherapeutischen Ambulanz sowie des Drogenkonsumraumes dar. Im Jahr 2020 wurden in 5033 Fällen suchtmittelabhängige Menschen dazu motiviert, die weiterführenden Hilfsangebote des Drogenhilfesystems wahrzunehmen (vgl. Abb. 5).

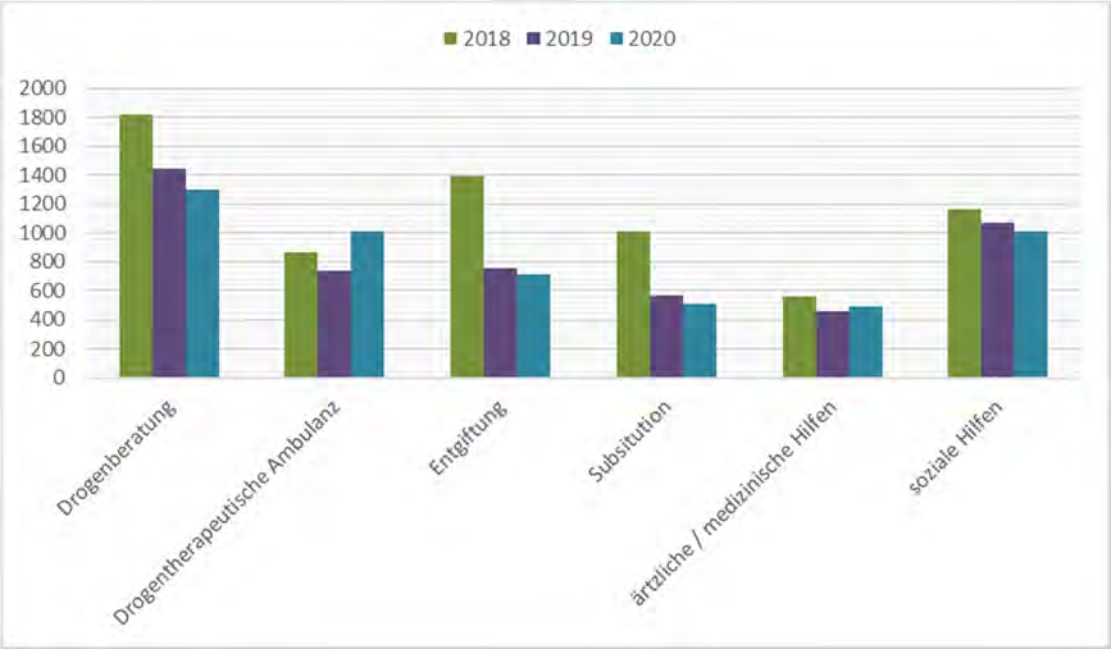

Abbildung 5: Motivation zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfsmaßnahmen im Jahresvergleich

Die Motivation zur Inanspruchnahme sozialer Hilfen (1.009 Fälle) sowie die Motivation zur Inanspruchnahme einer spezifischen Drogenberatung (1.297 Fälle) bildeten hierbei die häufigsten Vermittlungsformen. Weiterführend wurden in insgesamt 714 Fällen, Nutzer*innen des Drogenkonsumraumes angeregt, die verschiedenen Einrichtungen für eine Drogenentgiftung aufzusuchen.

Gefolgt von der Motivation zur Inanspruchnahme der divergenten Angebote der Drogentherapeutischen Ambulanz (1.013 Fälle) und der Ermutigung, sich in eine Substitutionsbehandlung (511 Fälle) zu begeben. In 488 Fällen wurden die Nutzer*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz dazu motiviert, verschiedene ärztliche Hilfen außerhalb der

medizinischen Angebote des VFG in Anspruch zu nehmen. Retrospektiv lässt sich festhalten, dass die Anzahl der weiterführenden Vermittlungen in das Hilfesystem in Bezug auf die vergangenen Jahre in etwa gleichgeblieben ist.

6.6 Konsumutensilien

Im Jahr 2020 wurden im Konsumraum sowie beim Tausch und Kauf von Konsumutensilien insgesamt 86.450 Spritzen (durchschnittlich täglich 237) und 165.650 Kanülen (durchschnittlich täglich 454) ausgegeben. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wurden außerdem 34.750 sterile Filter, 26.450 Päckchen mit Ascorbinsäure, 35.650 Alkoholtupfer, 47.950 Stericups („Pfännchen“) zum Aufbereiten von Drogen und 23.150 Ampullen steriles Wasser für den intravenösen Gebrauch abgegeben.

Des Weiteren befindet sich auf dem Gelände des VFG ein sogenannter Spritzenautomat, an dem die Konsument*innen steriles Besteck gegen Bezahlung erhalten können. Die verschiedenen Materialien orientieren sich an den divergenten Bedürfnissen und Konsumgewohnheiten der Nutzer*innen und werden in Form von Safer-Use-Sets abgegeben.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 die folgenden Safer-Use-Sets über den Spritzenautomaten auf unserem Gelände verkauft:

- 1.500 Pflege-Sets (steriles Wasser, Ascorbin, Alkoholtupfer, Salbe)
- 1.100 Care-Sets (Stericup, Filter, Alkoholtupfer)
- 2.800 Spritzen-Sets (Spritze, Nadel, steriler Filter, Alkoholtupfer)
- 4.100 Smoke-it-Sets (Folie, Tupfer, Röhrchen, Bonbon)

6.7 Drogennotfall

Im Jahr 2020 kam es in der Drogentherapeutischen Ambulanz zu insgesamt 13 (2019: 19; 2018: 21) Drogennotfällen. Hierbei traten unmittelbar nach dem Konsumvorgang physische und psychische Beeinträchtigungen im Drogenkonsumraum auf. Bezugnehmend auf die Gesamtjahreszahlen der Konsumvorgänge (2020: 20.695; 2019: 22.418; 2018: 21.709) lässt sich ein signifikanter Rückgang der Drogennotfälle beobachten.

Die Mitarbeiter*innen der Drogentherapeutischen Ambulanz leisteten in allen Drogennotfällen Erste-Hilfe. Weiterführend wurden bei 9 (2019: 16; 2018: 16) Konsument*innen atmungsunterstützende Maßnahmen eingeleitet. In 3 Fällen (2019: 6; 2018: 11) wurden notärztliche Hilfen hinzugezogen und der Transport in eines der städtischen Krankenhäuser (2020: 2; 2019: 6; 2018: 9) veranlasst.

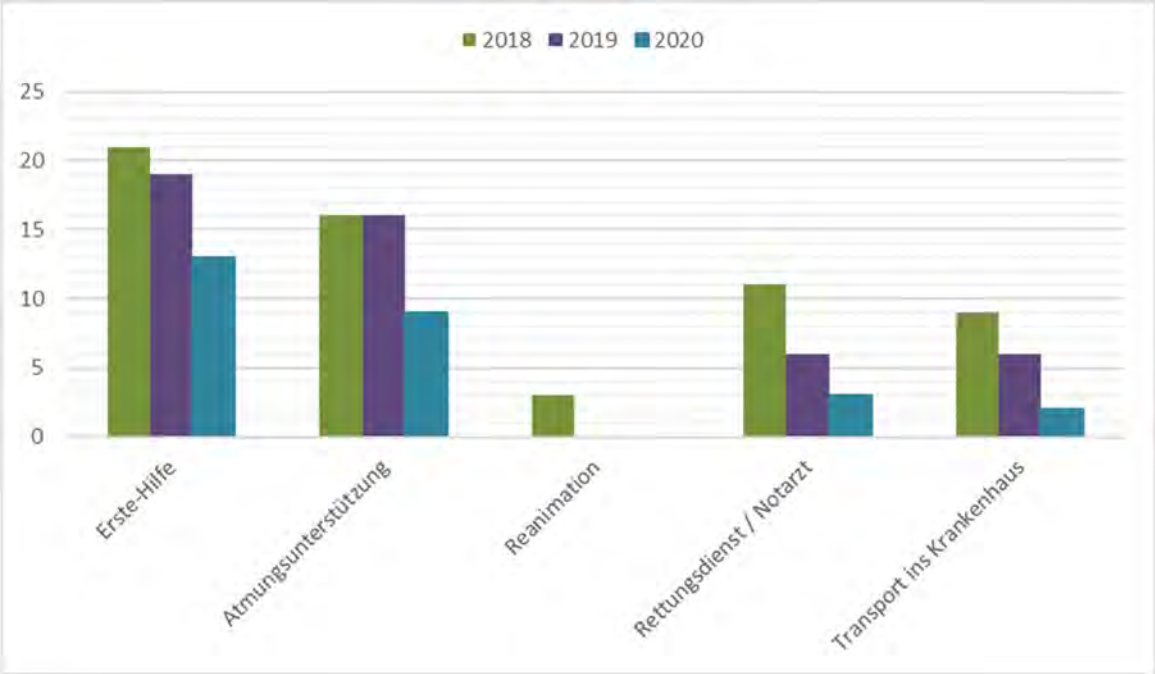

Abbildung 6: Maßnahmen im Drogennotfall im Jahresvergleich

7. Ordnungspartnerschaft und Kooperation

Den Mitgliedern der sogenannten Ordnungspartnerschaft, zu der das Sozial- sowie das Ordnungsamt der Stadt Bonn, die Polizei und die Staatsanwaltschaft gehören, wurden alle vom VFG erfassten Daten vorgelegt. Szenebildungen vor der Einrichtung konnten weder von uns, noch von den örtlichen Behörden festgestellt.

8. Corona-Pandemie

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Mitarbeiter*innen aller Bereiche des Betreuungszentrums Quantiusstraße vor neue Herausforderungen gestellt. Es galt, pragmatische Ideen und Lösungen zu entwickeln, um für alle Besucher*-innen in dieser schwierigen Zeit, die vermehrt von Ängsten, Isolation und Verschärfung der sozialen und wirtschaftlichen Lage geprägt ist, die gewohnten Angebotsstrukturen weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Auf Grundlage der divergenten Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) wurde für das Betreuungszentrum Quantiusstraße sowie den

Drogenkonsumraum ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet. Im Kontext der Drogentherapeutischen Ambulanz mit angeschlossenem Drogenkonsumraum erforderte dies eine konzeptionelle Veränderung des täglichen Ablaufes sowie eine Umstrukturierung der genutzten Räumlichkeiten. Grundlegend gilt das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Gelände des Betreuungszentrums als verpflichtend. Die Konsumraumbesucher*innen warten im Außenbereich der Einrichtung und betreten einzeln und unter Einhaltung der Hygieneregeln den Wartebereich der Drogentherapeutischen Ambulanz. Im Drogenkonsumraum wurden die Drogenkonsumplätze von insgesamt acht auf fünf Plätze reduziert. Seit März 2020 können folglich nur noch zwei inhalative und drei intravenöse Drogenkonsumplätze genutzt werden. Dies führt für die Konsument*innen zu einer erhöhten Wartezeit auf einen freien Drogenkonsumplatz. Die einzelnen Drogenkonsumplätze sind durch Plexiglasscheiben voneinander getrennt. Weiterführend wurde die Drogenkonsumzeit von dreißig auf zwanzig Minuten pro Konsument*in verkürzt. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist ebenso im Drogenkonsumraum als obligatorisch anzusehen. Während des Drogenkonsums kann dieser an den vorgesehen Drogenkonsumplätzen jedoch abgenommen werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hygiene- und Infektionsschutzgesetz des Betreuungszentrums Quantiusstraße von den Besucher*innen gut angenommen sowie in den pandemiebedingt neuen Lebensalltag integriert wurden.

Im Hinblick auf die Drogenkonsumzahlen lassen sich, ebenso im Vergleich zu den Vorjahren, signifikante Unterschiede im Jahresverlauf feststellen. Die nachfolgende Grafik bildet die Drogenkonsumvorgänge des Jahres 2020 im Monatsvergleich ab.

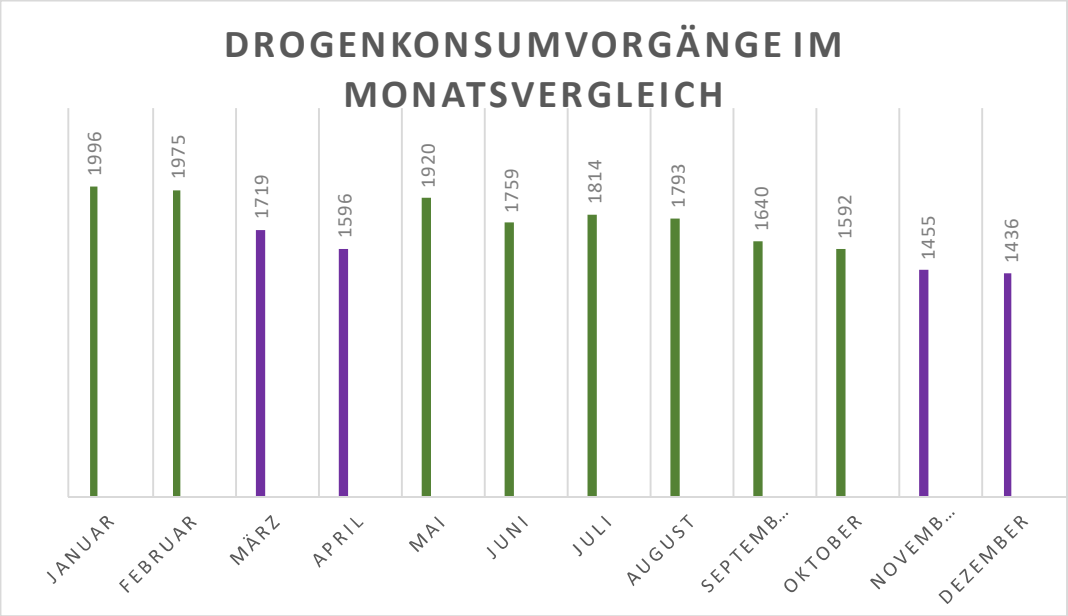

Abbildung 7: Drogenkonsumvorgänge im Monatsvergleich

Hierauf bezugnehmend lässt sich ein deutlicher Rückgang der Drogenkonsumzahlen im ersten (ab dem 16.03.2020) und im zweiten Lockdown (ab dem 02.11.2020) des Jahres 2020 verzeichnen (vgl. Grafik 7). Vermutet wird, dass sich dies sowohl auf die reduzierte Anzahl der Drogenkonsumplätze als auch die geltenden Regeln und Einschränkungen der Bundesregierung sowie des Landes Nordrhein-Westfalen zurückführen lassen. In den Sommermonaten stiegen die Drogenkonsumzahlen simultan zu der sinkenden Corona-Inzidenz sowie den entsprechenden Lockerungen wieder an. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich schlussendlich ein deutlicher Rückgang der Drogenkonsumzahlen verzeichnen, der sich vermutlich auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen und Einschränkungen zurückführen lässt. Die weitere Entwicklung dieser Tendenz bleibt abzuwarten.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Drogenkonsumzahlen	19.890	21.709	22.418	20.695

Abbildung 7: Drogenkonsumzahlen im Jahresvergleich

9. Schlusswort

Grundlegend lässt sich festhalten, dass sich die Drogentherapeutische Ambulanz mit angeschlossenem Drogenkonsumraum als niedrigschwelliges Angebot zur Gesundheits- und Überlebenshilfe im Suchthilfesystem in Bonn etabliert hat und von vielen Drogenkonsument*innen kontinuierlich genutzt wird. Das am Hauptbahnhof der Stadt Bonn gelegene Betreuungszentrum Quantiusstraße ermöglicht mit seinen verschiedenen personenzentrierten Angeboten darüber hinaus eine umfassende Versorgung und Betreuung der heterogenen Besucher*innengruppe.

Coronabedingt musste der lange Zeit geplante Umbau der Drogentherapeutischen Ambulanz verschoben werden. Für die Zukunft ist eine Verlegung des Drogenkonsumraumes von der ersten Etage ins Parterre des Gebäudes in der Quantiusstraße 2a geplant, um ebenso Menschen mit körperlichen Einschränkungen die Nutzung des Drogenkonsumraumes ohne räumliche Barrieren zu ermöglichen.

Nach wie vor gibt es viele Anfragen von Drogenkonsument*innen aus den umliegenden Städten und Landkreisen. Bislang werden alle Menschen, die nicht in Bonn leben und dies schriftlich nachweisen können, von der Nutzung des Drogenkonsumraumes ausgeschlossen. Wir halten es für erforderlich, dass auch auswärtige Besucher*innen Zugang zum Drogenkonsumraum erhalten, um auch hier Infektionsrisiken zu reduzieren und unmittelbar auf Drogennotfälle reagieren zu können.

Zusammenfassend lässt sich abstrahieren, dass die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenso einen Einfluss auf das alltägliche Leben von Drogenkonsument*innen sowie die Arbeit im Drogenkonsumraum haben. Strukturelle Anpassungen sowie die Etablierung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes haben es ermöglicht, den Drogenkonsumraum während des gesamten Jahres zu öffnen und die gewohnten Angebote, zu denen beispielsweise der Tausch von benutzten Drogenkonsumutensilien sowie die Sozialberatung der Drogentherapeutischen Ambulanz gehören, anbieten zu können. Die notwendige Reduzierung der Drogenkonsumplätze sowie die Durchsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen werden von den Besucher*innen des Drogenkonsumraumes akzeptiert und aktiv unterstützt.

Dennoch hinterlässt der Rückgang der Drogenkonsumzahlen im Zusammenhang mit der deutschlandweit wieder steigenden Zahl der Drogentoten viele offene Fragen. Während im Jahr 2019 1398 Menschen wegen des Konsums illegaler Substanzen starben, musste Deutschland im Jahr 2020 insgesamt 1581 Drogentote verzeichnen. Dies impliziert eine Steigerung um 13 Prozent. Wir als Drogentherapeutische Ambulanz sehen es als unsere Aufgabe, die vermutlich umfassenden Gründe für die sinkenden Drogenkonsumzahlen zu identifizieren, um so angemessene Angebotsstrukturen

etablieren zu können. Schließlich kann nur so der steigenden Anzahl drogentoter Menschen entgegengewirkt werden. Wir sind der Meinung, dass eine Integration der Nutzung von Drogenkonsumräumen in die alltägliche Lebenswelt von Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit hierzu einen immensen Beitrag leisten kann und leistet.

Ulrike Schretzmann
Diplom Pädagogin
Drogentherapeutische Ambulanz

Katharina Grümmer
Sozialarbeiterin M.A.
Drogentherapeutische Ambulanz

10. Anhang

Abbildung 1: Empfangstheke und Wartebereich der Drogentherapeutischen Ambulanz

Abbildung 2: Sterile Nadeln zum Tausch benutzter Konsumutensilien

Abbildung 3: Empfangsbereich im Drogenkonsumraum

Abbildung 4: Intravenöse Drogenkonsumplätze

Abbildung 5: Raucherkabine im Drogenkonsumraum

Abbildung 6: Inhalative Drogenkonsumplätze